

Grosse und kleine Feld-Bohnen wol
zugerichtet / geben vor starcke Leute gro-
be Nahrung. Es können die Grünen zu-
weilen zugelassen / die reife aber und
ganz ertrocknete denen Bauers-Leuten
und groben Arbeits-Leuten überlassen
werden.

Grüne Erbsen / die nicht gar alt seyn /
mit Butter und Pfeffer gegessen / oder
an junge Hüner / seynd nicht gar unges-
und / roh gegessen / machen einen stin-
ckenden Dithem.

Dürre / weisse oder graue Erbsen ge-
kocht / geben arbeitsamen Leuten ziemli-
che Nahrung / allein sie müssen ohne Es-
sig zugerichtet werden.

Zucker-Erbsen und dergleichen mit
Butter und Pfeffer zugericht / können
zuweilen zur Veränderung gegessen
werden / aber zu viel und offte genücket /
machen Blähungen / gleich wie auch alle
Hülfsen-Früchte thun / wenn man dersel-
ben zu viel genieffet.

Linsen-Suppen zuweilen genossen /
werden zugelassen / allzu oft und viel ge-
nos-

nos